

ANMELDUNG ZUM SEMINAR „BERGWÄRTS 8“

Systemische Höhenwanderung vom **14.-20.06.2026** in den Sextener Dolomiten

Hiermit melde ich mich zum oben genannten Seminar beim *Westfälischen Institut für Systemische Therapie und Beratung Münster e.V.* an.

Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich den beiliegenden Outdoorvertrag akzeptiere und unterschrieben beigefügt habe.

Die Kosten des Seminars betragen 750,-- Euro.

Die Kosten für Unterkunft, An-/Abreise und Verpflegung werden von den Teilnehmer*innen selbst getragen.

Zudem akzeptiere ich nachfolgende Stornobedingungen, soweit mein Platz nicht anderweitig vergeben werden kann:

- 25-15 Tage vor Anreise: 50% der Seminarkosten
- 14-04 Tage vor Anreise: 75% der Seminarkosten
- ab 03 Tage vor Anreise: 100% der Seminarkosten

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

geb. am: _____

Anschrift:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte an:

WIST Münster e.V.
Mauritzstr. 4-6
48143 Münster

Telefon: 0251 – 48 16 89 69
E-Mail: wist-muenster@t-online.de

Anlage der Anmeldung Seminar „bergwärts 8“

Vertrag Outdoor-Seminar

Zwischen dem Westfälischen Institut für Systemische Therapie und Beratung Münster e.V. (WIST Münster e.V., nachstehend „Veranstalter“ genannt)

und

Herrn / Frau

(nachstehend „Teilnehmende“ genannt) wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter führt in der Zeit vom14.06.2026..... bis20.06.2026.....

Das folgende Seminar durch: „Bergwärts 8 – Mediationskompetenz. Eine Frage der Haltung – Systemische Wanderungen in den Sextener Dolomiten“. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

Herr / Frau

meldet sich verbindlich für diese Veranstaltung an.

§ 2 Vergütung

Die Kosten des Seminars sind im Anmeldeformular geregelt.

§ 3 Vertragspflichten des Veranstalters

Das Seminar wird von Almut Fuest-Bellendorf (Systemische Lehrtherapeutin und Systemische Lehrmediatorin SG, DAV-Wanderleiterin) durchgeführt. Im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung wird das Seminar durch ebenso qualifizierte und erfahrene Dozent*innen durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, gilt § 4d.

§ 4 Vertragspflichten des Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende hat die Beschreibung des Seminars zur Kenntnis genommen und erklärt, dass er/sie körperlich gesund und den zu erwartenden Anstrengungen und Einschränkungen in körperlicher und psychischer Hinsicht gewachsen ist. Er/sie hat ferner zur Kenntnis genommen, dass das Seminar auf der aktiven Mitwirkung aller Teilnehmenden beruht und nur gelingen kann, wenn jede/r Teilnehmende seinen Beitrag leistet. Er/sie erklärt, dass er/sie dazu bereit ist.

Dem/der Teilnehmenden ist bekannt,

- dass er/sie sich an einer Outdoor-Aktivität beteiligt, die nicht den Komfort und die Sicherheit eines üblichen Pauschalurlaubs bietet.
- dass den Sicherheitsanweisungen der Dozentinnen und Begleitpersonen Folge zu leisten ist und dass Teilnehmende, die hiergegen verstoßen, vom weiteren Seminar ausgeschlossen werden können.

Der/die Teilnehmende ist auslandskrankenversichert. Die Bescheinigung über die bestehende Krankenversicherung ist als Anlage diesem Vertrag beigefügt. Sie ist Bestandteil des Vertrags.

§ 5 Haftung

Der Veranstalter haftet für sich und für seine Erfüllungsgehilfen im Falle groben Verschuldens, bei Verletzungen einer vertragswesentlichen Pflicht und bei Verursachung von Körperschäden. Eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht. Der Veranstalter unterhält eine ausreichende Versicherung zur Abdeckung eventueller Haftpflichtschäden.

§ 6 Vorzeitige Vertragsbeendigung

- a) Der/die Teilnehmende ist berechtigt, innerhalb der im Anmeldeformular geregelten Stornierungszeiten vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Wird der Zahlungstermin nach § 2 nicht eingehalten, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurück-zutreten.
- c) Der Veranstalter ist berechtigt, bis zu 8 Wochen vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich nicht mindestens 10 Teilnehmende verbindlich angemeldet haben. Zahlungen der Teilnehmenden werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmenden bestehen nicht.
- d) Scheidet ein/e Teilnehmende/r aus dem Seminar aus, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, oder weil er/sie seine/ihre Kräfte überschätzt hat, so fallen ihm/ihr alle Aufwendungen und Schäden zur Last, die dadurch entstehen. Eine Erstattung des Seminarpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- e) Der Veranstalter ist berechtigt, das Seminar in seiner Struktur umzugestalten oder abubrechen, wenn es wegen höherer Gewalt oder wegen des vorzeitigen Ausscheidens von Teilnehmenden nicht mehr in der geplanten Weise durchgeführt werden kann.

§ 7 Schlussklauseln

Die Teilnehmenden-Angaben werden für interne Zwecke gespeichert.

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

.....
(Datum, Unterschrift des/der Teilnehmenden)

.....
(Datum, Unterschrift des Veranstalters)